

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 10

Artikel: Die Vertrauensfrage in der Demokratie
Autor: Schmid, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

elemente, die speziell in philosophischer Verkleidung immer wieder vertreten und breitgetreten werden. So muß auch das *Problem der Dialektik als eines jener unfruchtbaren Scheinprobleme* betrachtet werden, die weggeräumt werden müssen, soll die marxistische Soziologie das Stadium der sterilen Interpretation der Lehren der Meister überwinden. Nicht durch Anwendung abstrakter Prinzipien, sondern durch theoretische Arbeit auf Grund umfassender Verarbeitung von empirischem Material läßt sich das große Programm wissenschaftlicher Arbeit, die immer noch der marxistischen Schule aufgegeben ist, erfüllen: *Erforschung der politischen und wissenschaftlichen Entwicklungsgesetze des modernen Monopolkapitalismus, Formulierung einer Monopolpreis- und Zinstheorie, einer befriedigenden Krisen- und Konjunkturlehre, soziologische Darstellung der Literatur-, Kunst-, Philosophie-, Religions- und Wissenschaftsgeschichte*, um nur die wichtigsten Punkte herauszugreifen. Die alte Welt des Kapitalismus und des unmenschlichen Faschismus kann nur dann überwunden werden, wenn sie wirklich »begriffen«, das heißt theoretisch durchleuchtet wird. Der Stillstand der theoretischen Arbeit ist identisch mit dem Rückschritt der politischen Bewegung, denn die politische Bewegung kann nur wachsen, wenn die ideologische Waffe der Arbeiterbewegung fähig ist, die Verhältnisse geistig und damit auch taktisch-politisch zu meistern.

Die Vertrauensfrage in der Demokratie

Von Dr. Arthur Schmid.

I.

In der Demokratie entscheidet das Volk über sein Geschick und damit das Los der Volksgemeinschaft. Das Volk ist der entscheidende Faktor.

In der Despotie entscheidet darüber, was dem Volke frommt, der Despot. So wie es in der Despotie ist, ist es auch im autoritären Staat, im absolutistischen Staat. Die Namen und Bezeichnungen ändern, aber die Tatsachen bleiben die gleichen. Es ist immer ein einzelner oder eine kleine interessierte Schicht, die entscheidet.

Dort, wo das Volk der entscheidende Faktor ist, gibt es Freiheit und Streben nach Gerechtigkeit. Dort können freie Menschen am Schicksal ihres Volkes und des Staates mitarbeiten.

Dort, wo einzelne, mit absoluter Macht ausgestattet, regieren, sind die Menschen willenlose Werkzeuge. Sie sind Untertanen und Knechte. Sie werden regiert. Wer sich den Entscheiden des Despoten widersetzt, wird unschädlich gemacht oder sogar vernichtet.

In der Despotie können die Menschen das nicht. Nur jene, die Macht besitzen, die regieren, sagen, *wie* entschieden werden muß. Es kommt nicht darauf an, ob sie die Sache verstehen, sondern es kommt nur darauf an, wer sie berät, wem sie Zutrauen schenken, oder wie sie

selber die Sache ansehen. Nur *sie* entscheiden. Man muß sich deshalb nicht verwundern, daß in den faschistischen Staaten der Jetztzeit der Schulunterricht abgebaut und die militärische Erziehung, die Erziehung zum Gehorsam und zur Unterordnung, ausgebaut wird.

In jedem Staate, der eine demokratische Verfassung hat, haben wir Glaubens- und Gewissensfreiheit. In diesen Staaten ist die Kirche oft privilegiert. Auf alle Fälle aber genießt sie große Freiheiten.

Dort aber, wo die Diktatur herrscht, wird die Kirche zum Instrument der Diktatoren herabgewürdigt; sie wird eingeengt und schließlich vernichtet. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit wird abgeschafft. Dort aber, wo es keine Glaubens- und Gewissensfreiheit gibt, sondern wo eine kirchliche oder staatliche Diktatur besteht, leidet das Geistesleben und damit der Aufstieg eines Volkes sehr.

In den demokratischen Staaten hat man den Gemeinden weitgehendes Selbstbestimmungsrecht gegeben. Die Selbstverwaltung von kleinen Gemeindewesen ist eine Quelle für die fortschrittliche Entwicklung und für die gemeinschaftliche Betätigung der Menschen am Wohle der Gesamtheit. Nur durch die gemeinschaftliche Betätigung wird die Volksgemeinschaft zur Wirklichkeit. Die Volksgemeinschaft kann nicht durch das Diktat eines einzelnen erzwungen werden.

Das Heer ist ein Machtinstrument des Staates. Es dient der Existenzsicherung, der Erhaltung der Unabhängigkeit. Wo das Heer von Menschen gebildet wird, die die tiefe Ueberzeugung haben, daß sie die Freiheiten des Volkes und die Selbständigkeit des eigenen Landes zu verteidigen berufen sind, besitzt das Heer hohe moralische Qualitäten. Es hat in sich die Voraussetzungen, die zu höchsten Leistungen führen. Die Menschen kämpfen aus Ueberzeugung für ihr Land, für ihr Volk und für ihre demokratischen Ideale. Solche Heere sind, auf die Dauer gesehen, viel eher imstande, den Sieg zu erringen, als die noch so geschulten Heere der Diktatur; denn bei diesen regieren der Kadavergehorsam, die sklavische Unterordnung und die Furcht.

II.

Für das Bestehen und das richtige Funktionieren der Demokratie ist das Vertrauen, das das Volk zu denen hat, die an der Spitze der Demokratie stehen, von größter Wichtigkeit.

In der Diktatur gibt es keine Vertrauensfrage. Dort entscheidet der Wille des Diktators. Maßgebend für das Durchsetzen des Willens sind die Macht und die Gewalt. Trotzdem wird jeder Diktator versuchen, durch die Bearbeitung des Volkes, unter Zuhilfenahme von Lügen, Irreführungen, Spielen und Massenveranstaltungen, die Massen zu beeinflussen. Er wird versuchen, an Stelle der Rechte und Freiheiten, die er dem Volke genommen hat, einen Ersatz zu geben. Spiele und Geschenke treten an Stelle der Rechte, die das Volk einst hatte. Daß die Diktatoren das Vertrauen des Volkes durch solche Mittel zu gewinnen suchen, kann nicht verhindern, daß in entscheidenden Momenten auch in Diktaturen die Vertrauensfrage akut wird.

Aber wenn ein solcher Moment gekommen ist, dann wird die Ver-

trauensfrage sich auf dem Wege der gewaltsamen Auseinandersetzung äußern. Der Diktator führt sein Volk zum Beispiel in den Krieg hinein. Er erleidet Niederlagen. Die Niederlagen zeigen dem Volke den Weg zum Sturze des Tyrannen. Es schreitet zum Aufstand. In der Vergangenheit sind die Fälle, wo ein verlorener Krieg zum Sturze des Despoten führte, außerordentlich zahlreich.

Im Laufe der Jahrhunderte ist man von der Diktatur auf dem Wege zur Demokratie dazu gekommen, dem Volke die und jene Rechte einzuräumen. Man wollte das Volk auf diesem Wege mit den herrschenden Gewalten aussöhnen. So kam man von der absoluten zur konstitutionellen Monarchie, in der durch ein Grundgesetz (Verfassung) dem Volke eine Volksvertretung gegeben wurde, ein Parlament, das ganz bestimmte Rechte hatte, das beispielsweise über die Steuerlasten und über die Ausgaben der Staatsgewalt entscheidende Beschlüsse fassen konnte.

Das Parlament bedeutet auf dem Wege zur Demokratie einen großen Fortschritt. Zwischen Parlament und Regierung gab es sehr oft Gegensätze. Die Vertrauensfrage spielte eine entscheidende Rolle. Eine Regierung mußte das Vertrauen der Mehrheit des Parlamentes besitzen, sonst wurde sie gestürzt. Sie konnte durch Neuwahlen an das Volk appellieren, das dann darüber zu entscheiden hatte, ob es der Mehrheit des Parlamentes oder der Regierung und der hinter ihr stehenden Minderheit des Parlamentes das Zutrauen geben wollte. In diesen Situationen taucht hin und wieder die Frage des Staatsstreiches auf. Wenn eine Regierung und ein Monarch sich stark genug fühlen, dann versuchen sie, auf *ungesetzlichem* und *verfassungswidrigem* Wege ihre Macht zu steigern und das Parlament seiner Rechte zu berauben. Alle modernen Diktatoren haben das Parlament zu einem Schattendasein verurteilt, wenn sie es nicht beseitigten.

III.

Eine unendlich größere Rolle als in der konstitutionellen Monarchie oder in den parlamentarisch regierten Staaten spielt die Frage des Vertrauens in den wirklichen Demokratien. Dort, wo das Volk sein Schicksal letzten Endes selber bestimmt, wo es nicht nur die Möglichkeit hat, Vertreter in das Parlament zu wählen, sondern wo es einen Teil seiner Verwaltungsbehörden selbst wählt (und diese nicht von oben herab eingesetzt werden), dort wo das Volk die richterlichen Gewalten bestellt, wo es über die Gesetze und Verfassungen selber entscheidet, dort ist die Frage des Vertrauens **von fundamentaler Bedeutung für das Bestehen des Staates.**

Wie unendlich wichtig für die Demokratie die Vertrauensfrage ist, das haben im Unabhängigkeitskrieg von 1776 die Demokraten der Vereinigten Staaten von Nordamerika erkannt. In den »Menschenrechten« haben sie die Grundwahrheiten der demokratischen Entwicklung niedergelegt. Unter anderem haben sie auch festgestellt, daß es nicht nur ein Recht der Regierung gibt, die Gesetze anzuwenden und durchzuführen, sondern daß es ebenso sehr Rechte des Volkes gibt. So haben sie fest-

gestellt, daß, wenn die Regierung die Verfassung und Gesetze mißachtet, der *Aufstand eine heilige Pflicht des Volkes* ist. Das war keine blöde Revolutionsromantik oder radikale Phraseologie, sondern das war eine tiefe Weisheit, die mit der Existenz des Staates eng zusammenhängt.

In einer Demokratie sind die Rechte und Pflichten für alle gleich. Das heißt, jeder hat die Rechte, die ihm die Gesetze und die Verfassung geben und jeder hat die Pflichten, die Verfassung und Gesetze von ihm verlangen. *Aber keine Regierung hat Vorrechte.* Keine Regierung kann außerhalb der in der Verfassung und den Gesetzen niedergelegten und vom Volke sanktionierten Rechten sich eigene Rechte anmaßen und aneignen, ohne das Schicksal des Staates und der Gesamtheit, also das Schicksal der Demokratie, in Gefahr zu bringen.

Die Regierungen, die Beamten, haben in der Demokratie sich immer zu vergegenwärtigen, daß sie die *Diener des Volkes* und nicht die Herren des Volkes sind.

Wo diese Erkenntnis verloren geht oder durch Zeitströmungen verschüttet wird, droht der Demokratie Untergang und einem demokratischen Lande und Volke ebenfalls.

Deshalb ist es unendlich wichtig, daß die Regierungen und die Organe der Demokratie einen heiligen Respekt vor den Freiheiten des Volkes und dessen Rechten an den Tag legen und auch in ihren Herzen tragen. Jede Mißachtung der Volksrechte, der Verfassungen und Gesetze gefährdet die Demokratie.

Im allgemeinen entspringen Mißachtungen der verfassungsmäßig garantierten Rechte des Volkes durch die Regierungen und die Beamten einem Mißtrauen dem Volke gegenüber. Man nimmt an, daß das Volk eine vorgeschlagene Aenderung *nicht* beschließen würde. Man glaubt, daß das Volk zu wenig weitsichtig sei, um gewisse Situationen zu erkennen. Man mutet sich selber eine viel tiefere Einsicht zu, und man läßt sich dazu verleiten, sich bestimmte Rechte anzueignen, die man nicht hat. Auch wenn diese Ueberlegungen und Handlungen der Sorge um das Wohl des Volkes entspringen, ist das Vorgehen geeignet, die Demokratie zu zerstören. Würde durch die Einsichtslosigkeit des Volkes in einer bestimmten Frage momentan ein Fortschritt, der notwendig wäre, nicht verwirklicht werden können, so wäre das zwar bedauerlich, aber der Schaden, der aus dieser Situation erwachsen würde, ist nicht zu vergleichen mit dem verhängnisvollen Spiel, das durch die Willkür und die Aneignung von Rechten, die den Behörden nicht zustehen, entsteht.

In den meisten Fällen aber ist es nicht die Sorge um das Wohl des Landes, das Behörden demokratischer Staaten zur Verletzung der geschriebenen Verfassung und Gesetze veranlaßt, sondern es ist **Macht-hunger** und unter Umständen auch die Vertretung von Interessen einer kleinen, aber wirtschaftlich starken Minderheit. Wenn aber Gesetze und Verfassungen verletzt werden, dann befindet man sich bereits auf dem Wege zur Diktatur. Es gibt kein Halten mehr, weil das Böse fortwährend Böses erzeugen muß.

IV.

Die Demokratie kann nur verteidigt werden durch die lückenlose Anwendung der Demokratie. Dadurch, daß man demokratische Rechte des Volkes nicht mehr spielen läßt, daß man das Volk bei Abstimmungen ausschaltet, daß man sich ein »ungeschriebenes Notrecht« zuerkennt, daß man sich über Verfassungsbestimmungen hinwegsetzt, setzt man die Demokratie auf verschiedenen Gebieten außer Kurs. Daß das Volk, das ausgeschaltet worden ist, das der Regierung kein Notrecht gegeben hat, das Gesetze beschlossen hat, die nachher willkürlich durch eine Behörde abgeändert werden, mißtrauisch wird, ist nur zu verständlich. Das Mißtrauen richtet sich bei einem Teil des Volkes gegen die fehlbaren Behörden. Dieser Teil des Volkes ist überzeugt, daß jene Behörden verschwinden müssen, weil sie die Demokratie mißachtet und die Gesetze und Verfassungen verletzt haben.

Bei einem andern Teil des Volkes richtet sich das Mißtrauen gegen die Institutionen. Man schimpft über das Parlament. Man erklärt, die Demokratie habe versagt. Dieser Teil des Volkes, der in seinem Glauben an die Demokratie erschüttert worden ist, wird nur zu leicht das Opfer von Despoten und Diktatoren oder — anders ausgedrückt — der Faschisten.

Wenn man den Weg der Mißachtung von Verfassungsgrundsätzen und demokratischen Rechten betritt, dann setzt unwillkürlich die Entwicklung zur Diktatur ein. Es geht abwärts. Die Behörden, die einmal die Verfassung »geritzt« haben, brechen sie nachher noch viel leichter. Die Mißachtung der bestehenden Rechte wird zur Gewohnheit und zur Uebung. Es gibt keinen Halt mehr. Der Absturz ist katastrophal. Das Ansehen von Leuten, die Gewalt predigen und die bereit sind, an die Gewalt zu appellieren, wächst.

In dem Maße, wie die Demokratie und ihre Einrichtungen an Wert und Ansehen verlieren, in dem Maße steigt bei vielen die Diktatur im Ansehen. In vielen Fällen wächst die Zahl der Gleichgültigen, der Interesselosen, der Mißmutigen, der Verzweifelten. Sie alle tragen dazu bei, daß eines Tages die Demokratie zerschlagen wird und an ihre Stelle die Diktatur tritt.

So werden *Spannungen von ungeahnter Auswirkung* ausgelöst, wenn man die demokratischen Grundsätze mißachtet und sich als Regierung Vorrechte und Sonderrechte zuerkennt. Das gleiche gilt natürlich, wenn das Parlament in dieser Weise vorgeht.

Beispiele sind meist lehrreich. Wir wollen eines zitieren. Das erste Finanzprogramm wurde auf Vorschlag des schweizerischen Bundesrates durch die Mehrheit des Parlamentes gutgeheißen. Es setzte Verfassungsbestimmungen ohne Volksbefragung außer Kurs. Es schuf Gesetze, ohne sie dem Referendum zu unterstellen. Die Grundlage für dieses Vorgehen war in den demokratischen Verfassungsbestimmungen unseres Landes nicht gegeben. Es war ein Abgleiten vom Wege der Demokratie. Bei vielen ein bewußtes Abbiegen. Die Folge war in einem Falle, daß die beschlossene Weinsteuer von den Weinbauern der Westschweiz und den Politikern, die hinter ihnen standen, sabotiert wurde. Die Wein-

bauern konnten mit Recht behaupten, daß man nicht auf dem demokratischen Wege ihnen diese Steuer auferlegt hätte und daß sie infolgedessen nicht verpflichtet seien, sie zu bezahlen. Weil diese Aktion von sonst der Regierung ergebenden politischen Parteien und Männern unterstützt wurde, siegten die Weinbauern letzten Endes. Das gleiche Recht aber, wie den Weinbauern, wäre zum Beispiel den Eisenbahnern zugestanden und allen jenen, die eine Krisensteuer zahlen mußten. Man stelle sich einmal vor, daß alle Kreise, die durch das Finanzprogramm betroffen worden wären, genau so gehandelt hätten wie diejenigen, die die Weinsteuer hätten zahlen müssen — und dazu hätten sie natürlich das gleiche Recht gehabt —, dann hätte das zu einer vollständigen Außerkurssetzung des Finanzprogrammes geführt, zu einer Erschütterung und Auflösung der Staatsorganisation. Aber den ersten Schritt zu dieser politischen Erschütterung hätten jene Regierung und jene Parlamentsmehrheit gemacht, die dazu berufen und verpflichtet sind, über die Handhabung von Verfassung und Gesetzen peinlich zu wachen.

Man begründet das Abweichen von den demokratischen Pflichten bei den Regierungen damit, daß Gefahr im Verzuge sei. Gefahr ist nur im Verzuge, wenn *von außen* Gefahr droht oder wenn der Aufstand ausbricht. Sonst gibt es keine wirkliche Gefahr. Gefahren werden geschaffen durch ein ungesetzliches und verfassungswidriges Vorgehen. Denn kein Volk wird sich seine Rechte unwidersprochen wegnehmen lassen. Und wenn es nicht widerspricht, so wird es mehr und mehr von Mißtrauen gegen jene erfüllt, die auf Grund ihrer Stellung sich Rechte aneignen, die sie nicht besitzen.

Man hat bestimmte Maßnahmen unter Ausschaltung des Volkes schon oft beschlossen, indem man erklärte, es sind »vorübergehende« Maßnahmen. Es hat sich nachher immer gezeigt, daß diese Maßnahmen vermehrt und ausgebaut wurden und daß man auf diesem Wege dazu kam, ganze Gesetze durch Parlaments- oder Regierungsentscheide unwirksam zu machen. Das war der Weg, wie man die schweizerische Zollgesetzgebung der Macht des Volkes entriß. Dieser Weg beginnt mit vorübergehenden Maßnahmen auf ein halbes oder ein ganzes Jahr.

Eine Regierung bringt die Demokratie in Verruf und sich selber auch, wenn sie in ihren Handlungen die Gleichheit vermissen läßt. Wenn man sich gegen die Wiederaufnahme der politischen Beziehungen mit Sowjetrußland und gegen seinen Eintritt in den Völkerbund mit Händen und Füßen wehrte, währenddem man für die Anerkennung der Eroberung Abessinien durch Italien eintrat, das erstere gefühlsmäßig und das zweite staatspolitisch begründete, dann sagten sich Hunderttausende: »Das ist ein ungleiches Maß, da stimmt etwas nicht«, und sie begannen, auch staatspolitischen Notwendigkeiten gegenüber das größtmögliche Mißtrauen an den Tag zu legen.

Wenn Freiwillige, die auf der Seite Francos stehen, bedingten Straferlaß erhalten, dagegen Freiwillige, die für die spanische Republik und für die spanische Demokratie eintreten, mit Zuchthaus bestraft werden, dann beginnt das Zutrauen in die Rechtsprechung bedenklich zu schwinden.

Das gleiche gilt natürlich von Maßnahmen wirtschaftlicher Art. Man kann nicht jene, die wirtschaftlich stark sind, begünstigen und möglichst viele Lasten auf die Minderbemittelten abwälzen, ohne daß ein starkes Stück Vertrauen verloren geht.

V.

Natürlich erkennen auch die mit dem Volke sehr wenig verbundenen Regierungen letzten Endes, daß das Zutrauen im Schwinden begriffen ist. Sie sehen, daß dadurch gewisse Spannungen entstehen, aber sie ziehen aus dieser schwachen Erkenntnis in der Regel nicht die richtigen Schlüsse. Sie getrauen sich nicht, an das Volk zu appellieren, weil sie dem Volke mißtrauen. Und so geht die verhängnisvolle Entwicklung in noch rascherem Tempo weiter und die erste Mißachtung der Demokratie und ihrer Gesetze wird von vielen anderen Mißachtungen gefolgt und wird schließlich zur Regel.

Um aber das widersprechende Volk, die lauter werdende Opposition zu bändigen, greift man zur Gewalt. Man setzt auf Grund des famosen »Notrechtes« bestimmte Strafgesetze auf dem Wege des Diktates in Kraft. Die Polizei wird vermehrt in Anspruch genommen. Man erinnert sich der Zensur und ist froh, sie wieder gebrauchen zu können. Und so gleitet man je länger je mehr vom Wege der Demokratie ab. Die Demokratie kann nicht mehr funktionieren. Die Spannungen wachsen. Die gegen das Volk gerichteten Urteile nehmen zu und damit werden die Grundlagen der Demokratie erschüttert.

Deshalb darf ein Volk, das gewillt ist, seine Unabhängigkeit und Freiheit dem Auslande gegenüber mit allen seinen Kräften zu verteidigen, es nie dulden, daß die Regierungen sich Sonderrechte anmaßen, die sie nicht besitzen, daß sie den Weg der Demokratie verlassen. Das Volk muß diese Regierungen zwingen, die Demokratie zu achten und wirkliche Diener der Demokratie zu sein.

Es liegt zu jeder Zeit in den Händen jener Parteien und Gruppen, die hinter den Vertretern in der Regierung stehen, dafür zu sorgen, daß die Regierungsmänner auf den demokratischen Weg zurückgeführt werden. Wenn ganze Parteien aber versuchen, das Abgleiten von der Demokratie zu diktatorischen Formen zu beschönigen und den Begriff der Demokratie im Sinne diktatorischer Machtanwendung zu interpretieren, dann hat ein Volk es doppelt nötig, wachsam zu sein, und zwar auch diesen Parteien gegenüber.

Die Vertrauensfrage ist in der Demokratie eine Lebensfrage. Daß eine Regierung das Vertrauen des Volkes behält, hängt in erster und in letzter Linie von ihr selbst ab. Wenn sie Handlungen vornimmt, die geeignet sind, Mißtrauen hervorzurufen, dann hat sie ihre Pflicht als demokratische Regierung nicht richtig erfaßt. Das Vertrauen wieder herzustellen, ist dann Sache des Volkes, das dafür sorgt, daß diese Regierung versteht, daß sie auf diesem Wege nicht weiter gehen kann oder daß das Volk diese Regierung durch Leute, die gewillt sind, die Demokratie zu respektieren, ersetzt.